

Antrag
des Freistaates Bayern

**Entschlieung des Bundesrates zum nationalen
beschftigungspolitischen Aktionsplan**

- Antrag der Lnder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und
Niedersachsen -

Punkt 62 der 723. Sitzung des Bundesrates am 27. Mrz
1998

Der Bundesrat mge beschlieen:

I. Europapolitischer Rahmen

1. Der Bundesrat betont, da die Europische
Beschftigungspolitik einen Informationsaustausch
und eine Abstimmung der nationalen Politiken der
Bekmpfung der Arbeitslosigkeit zur Vermeidung
von sich gegenseitig in der Wirkung beein-
trchtigenden Manahmen im Binnenmarkt
ermglichen soll, nicht jedoch uniforme Ziele und
Manahmen in ganz Europa vorschreiben darf.

Der Bundesrat sieht daher die am 15.12.1997
verabschiedeten beschftigungspolitischen
Leitlinien kritisch und hlt insbesondere die
Festlegung konkreter Zahlen und prziser Fristen

Ausgeliefert am
26. MRZ. 1998

in Teilbereichen der Arbeitsmarktpolitik für problematisch.

Der Bundesrat betont, daß derzeit keine EU-finanzierten Beschäftigungsprogramme vorgeschlagen werden. Es ist aber zu vermuten, daß in der Fortentwicklung der Leitlinien die Vorgaben immer detaillierter werden, was zu einem Finanzierungsbedarf der wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten führen könnte; neue Finanztransfers, die insbesondere Deutschland zusätzlich belasteten, wären die unvermeidliche Folge.

Der Bundesrat ist allerdings der Auffassung, daß der nunmehr von Deutschland aufgrund der Leitlinien vorzulegende nationale beschäftigungspolitische Aktionsplan auf gutem Wege ist, die Vorgaben der Leitlinien zu erfüllen, sofern die in dieser Entschlieung genannten Forderungen berücksichtigt werden.

2. Allerdings konterkariert die Europäische Kommission mit ihren Vorschlägen zur Strukturfondsreform die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen des Bundes und der Länder.

Die Reform ist insbesondere wegen der bevorstehenden EU-Osterweiterung zwar dringend erforderlich, doch gehen die Vorschläge insgesamt primär zu Lasten Deutschlands. Zum einen soll die Mittelausstattung für die bisherigen Mitgliedstaaten insgesamt für den Zeitraum 2000 bis 2006 um 30 Mrd. ECU erhöht, zum anderen aber

die Gebietskulisse wesentlich reduziert werden. Daraus folgt eine nicht hinnehmbare Benachteiligung der strukturschwachen Regionen in den alten Ländern.

Auch die geplante Gleichschaltung der nationalen und der EU-Fördergebietskulisse reduziert den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten unzumutbar. Die Bundesregierung wird dringend darum ersucht, von der Kommission im EU-Ministerrat zu verlangen, die Entwürfe zur Strukturfondsreform zurückzuziehen und in verbesserter Form im Herbst wieder vorzulegen. Trotz der inzwischen nachgebesserten Verordnungsentwürfe ist das bisherige Ergebnis der Reformvorschläge nicht ausreichend und damit unannehmbar.

II. Vorrang für Innovation, Investition und Existenzgründungen

Unerläßliche Voraussetzung zur Erhöhung der Beschäftigung ist die Stärkung der Wachstumskräfte der Wirtschaft. Ohne ausreichendes Wirtschaftswachstum kann weder das gesamtgesellschaftliche Arbeitsvolumen noch die Nachfrage nach Arbeitskräften erhöht werden. Zusätzliche und sichere Arbeitsplätze entstehen vor allem durch Neu- und Erweiterungsinvestitionen. Wie die Länder bleibt auch die Bundesregierung daher weiter aufgerufen, die Investitionsfähigkeit und -bereitschaft der Wirtschaft im Inland weitestmöglich zu stärken.

...

Hierfür gilt es insbesondere, die Wirtschaft durch eine konsequente Innovations-, Forschungs- und Technologiepolitik in der Entwicklung neuer wettbewerbsfähiger Produkte und Verfahren sowie in der Erschließung neuer Märkte zu unterstützen und auf diese Weise die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Arbeitsmarktpolitik hat dies zu flankieren.

Der Bundesrat hält es zudem für erforderlich, daß neben den Ländern auch die Bundesregierung der Forschungs- und der Bildungspolitik weiterhin höchste Priorität beimißt, um an der Spitze des technologischen Fortschritts im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Auch der Förderung von Existenzgründungen muß noch mehr Gewicht als bisher eingeräumt und die unternehmerischen Kräfte auf allen Ebenen von Wirtschaft und Gesellschaft geweckt werden.

Der Bundesrat ist ferner der Auffassung, daß zur Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen steuerliche Entlastungen und eine Differenzierung und Senkung der Arbeitskosten erforderlich sind.

III. Verantwortung der Tarifparteien

1. Der Bundesrat appelliert nachdrücklich an die für die Lohn- und Tarifpolitik und damit für Arbeitsplätze maßgeblich mitverantwortlichen Sozialpartner, bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, insbesondere der Löhne und Lohnnebenkosten, von ihrer Tarifautonomie einen

verantwortungsvollen und kreativen Gebrauch zu machen. Die gegenwärtig verkrusteten Strukturen zentraler Lohnfindung müssen durch flexible, auch föderale und betriebliche Elemente wie Tariföffnungsklauseln und regionale Tarifabschlüsse aufgelockert werden. Durch Fortsetzung einer moderaten Lohnpolitik und einer stärker marktgerechten Orientierung der Löhne an der Produktivität kann das Arbeitsvolumen in Deutschland nachhaltig erhöht werden. In den Tarifverträgen soll die kostenneutrale Weiterqualifizierung der Beschäftigten gewährleistet werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Dialog mit den Tarifpartnern über eine Fortführung und einen Ausbau der beschäftigungsorientierten Tarifpolitik fortzusetzen.

2. Hierzu gehört auch, darauf hinzuwirken, daß die Tarifpartner die bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Möglichkeiten zur verstärkten Umsetzung innovativer Arbeitszeitgestaltungen voll ausschöpfen. Um weitere Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen, müssen offensiv insbesondere Überstunden abgebaut und bestehende Teilzeitpotentiale genutzt werden.

Mit der verstärkten Anwendung innovativer betrieblicher Arbeitszeitmodelle wird auch dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen.

...

3. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Initiative der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der Vermögensbildung als einen ersten wichtigen Schritt. Bei der verstärkten Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital müssen die Förderung der Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Wege einer verbesserten Eigen- und Wagniskapitalausstattung sowie eine Stärkung der individuellen Altersvorsorge im Vordergrund stehen. Unverzichtbare Voraussetzung für eine staatliche Förderung der Vermögensbildung ist die Wahlfreiheit bei der Anlageform.

IV. Flankierung und Ergänzung durch aktive Arbeitsmarktpolitik

1. Der Bundesrat hält es für wichtig und notwendig, daß die Länder in die Erstellung des nationalen Aktionsplans miteinbezogen worden sind. Auf diese Weise können die vielfältigen Programme und ihre Maßnahmen, die - ergänzend zum Instrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit - insbesondere zur beruflichen (Wieder-) Eingliederung besonders betroffener Personengruppen und zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation beitragen, in den Aktionsplan aufgenommen werden. Dazu gehören gerade auch die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Maßnahmen. Der Bundesrat geht davon aus, daß ihm die Endfassung des nationalen Aktionsplans rechtzeitig zur Stellungnahme zugeleitet wird.

2. Weiter ist er der Auffassung, daß mit dem am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen SGB III das Instrumentarium der aktiven Arbeitsförderung wirkungsvoll gestaltet und ausgebaut worden ist. Damit kann erreicht werden, daß die aktive Arbeitsmarktpolitik einen möglichst hohen Anteil an den Gesamtausgaben einnimmt und die Maßnahmen verstärkt zur Verbesserung der Beschäftigungschancen der von Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Personen eingesetzt werden; dies auch deshalb, weil nach dem SGB III für Arbeitslose innerhalb von sechs Monaten ein Konzept zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit erarbeitet werden soll.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Aktion "Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose" fortzuführen, um so diesen Personen eine rasche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Daneben sollen auch Möglichkeiten genutzt werden, über ABM zusätzliche, nicht in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt stehende Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen und dazu auch Mittel aus dem Ansatz für Arbeitslosengeld heranzuziehen.

Darüber hinaus ist die Bundesanstalt für Arbeit aufgerufen, mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik insbesondere die Wiedereingliederungschancen von Frauen zu verbessern. Der Bundesrat appelliert angesichts der gegenwärtig überwiegend positiven

wirtschaftlichen Aussichten an die Arbeitgeber, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verstärkt von den Eingliederungshilfen des SGB III (z.B. Lohnkostenzuschüsse, Eingliederungsverträge) Gebrauch zu machen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, weiterhin auf eine Verbesserung der Vermittlungs- und Qualifizierungschancen insbesondere von langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern hinzuwirken. Die im Rahmen der Sozialhilfereform des Jahres 1996 geschaffenen neuen Instrumentarien der "Hilfe zur Arbeit" tragen hierzu bereits erfolgreich bei. Verbesserungsfähig erscheint noch die Kooperation zwischen Sozialhilfe und Arbeitsförderung. Zur Vermeidung organisatorischer Überschneidungen und von Doppelzuständigkeiten ist eine Konzentration der personellen und finanziellen Ressourcen erforderlich; Sozialämter sollen Serviceleistungen der Arbeitsämter vermehrt nützen.
4. Die Eröffnung beruflicher Zukunftsperspektiven für alle Jugendlichen bleibt eine der wichtigsten Aufgaben für Wirtschaft, Gesellschaft und Staat. Um Jugendarbeitslosigkeit weitestmöglich auszuschließen, sind weitere Initiativen zur Bereitstellung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsstellenangebots erforderlich. Vorrangig bleibt dies zwar die Aufgabe der Wirtschaft selbst. Doch wird die Bundesregierung aufgefordert, mit weiteren flankierenden Maßnahmen die vielfältigen Aktivitäten der Länder, der Wirtschaft und der

Sozialpartner zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere:

- die unverminderte Fortführung der Neuordnung der Ausbildungsberufe einschließlich der Schaffung weiterer zukunftssträchtiger Berufsbilder
- die Schaffung zusätzlicher theorieentlasteter Ausbildungsberufe für die eher praktisch begabten Jugendlichen bei nachweisbarem Bedarf der Wirtschaft im Zusammenwirken mit den Sozialpartnern und
- die Verstärkung der finanziellen Förderung der ergänzenden überbetrieblichen Ausbildung im Handwerk, um die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe noch weiter zu steigern.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, das geplante Programm "Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgeeignete Jugendliche" alsbald zu beschließen und gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialpartnern, den Ländern und den Kommunen zügig umzusetzen. Betriebe, die entsprechende befristete Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten, sind bei Bedarf durch Lohnkostenzuschüsse zu unterstützen.

...

5. Mit diesem Maßnahmenpaket kann den beschäftigungspolitischen Leitlinien voll entsprochen werden.

V. Bekämpfung von Schwarzarbeit und Leistungsmißbrauch und Begrenzung der Zuwanderung

Da nach Schätzungen 15 % des BIP durch Schwarzarbeit erzeugt werden, und auf diese Weise eine beträchtliche Anzahl von regulären Arbeitsplätzen verloren geht, kommt der konsequenten Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Schwarzarbeit wie auch des Leistungsmißbrauchs durch die Arbeitsverwaltung und andere Institutionen besondere Bedeutung zu.

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden Instrumente konsequent anzuwenden, weitere gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen und gleichzeitig auf europaweite Lösungsansätze hinzuwirken.
2. Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, zur Vermeidung weiterer Belastungen des Arbeitsmarktes an dem Anwerbestopp für Ausländer aus Drittstaaten festzuhalten.

In diesem Zusammenhang zeigt sich überdeutlich die Notwendigkeit, daß auch nach Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages nationale Zuwanderungspolitik möglich sein muß.